



Ortsverein
St. Michaelisdonn

Orientierungsfahrt zur St. Michel-Woche



Freiwillige Feuerwehr
St. Michaelisdonn

Vorwort

Anlässlich der alljährlich seit 1977 stattfindenden St. Michel-Woche wurde 1978 die Orientierungsfahrt durch das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein St. Michaelisdonn, ins Leben gerufen. Anfänglich als interne Veranstaltung, wurde der Teilnehmerkreis alsbald wesentlich erweitert. Die Fahrten sind mittlerweile fester Bestandteil der St. Michel-Woche. Von Anfang an hat die Freiwillige Feuerwehr St. Michaelisdonn diese Orientierungsfahrt unterstützt. Spiel und Spaß gepaart mit Allgemeinwissen sowie Fachwissen rundum den Katastrophenschutz sowie dem Sanitätsdienst, dem Brandschutz und aus dem Bereich der Technischen Hilfe stehen dabei im Mittelpunkt der Fahrt. Nach nunmehr 27 Fahrten ist es an der Zeit, die bestehenden Modalitäten neu zu gestalten und dem jeweiligen Ausrichter mehr Spielraum für die Ausgestaltung der Fahrt zu überlassen.

Die nachfolgend allgemein gültigen Regelungen und Festlegungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz Ortsverein St. Michaelisdonn und der Freiwilligen Feuerwehr St. Michaelisdonn aufgestellt.

St. Michaelisdonn, den 17.03.2005

Michael Neumann
Vorsitzender DRK
Ortsverein St. Michaelisdonn

Volker Dettmann
Wehrführer
FF St. Michaelisdonn

Allgemeine Regeln und Festlegungen

1. Sinn und Zweck

- 1.1. Im Rahmen dieser Fahrt soll die Beherrschung der Einsatzfahrzeuge verbessert werden und die Kenntnisse im Kartenlesen, im Umgang mit UTM-Koordinaten, das Fahren nach Wegeskizzen und die Kenntnisse über den Katastrophenschutz vertieft werden. Der Spaß soll dabei im Vordergrund stehen.

2. Teilnehmer

- 2.1. Teilnehmen können Angehörige des Deutschen Roten Kreuzes, der Freiwilligen Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes, der Einheiten des Katastrophenschutzes sowie der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), im Weiteren mit Organisation bezeichnet.
- 2.2. Jugendabteilungen bzw. Jugendorganisationen der unter 2.1. genannten Teilnahmeberechtigten dürfen als Jugendgruppe teilnehmen. Nur der Fahrer bzw. die Fahrerin darf das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Fahrerin bzw. der Fahrer darf nur das Fahrzeug führen und die im Zusammenhang mit dem Fahrzeug gestellte Aufgaben lösen. Alle anderen gestellten Aufgaben sind ausschließlich von den Jugendlichen zu

Orientierungsfahrt zur St. Michel-Woche

lösen. Die jugendlichen Teilnehmer/innen müssen sich durch Mitgliederausweise vor Fahrtantritt ausweisen. Ist das Fahrzeug mit mehr als 1 Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat, besetzt, gilt diese Gruppe nicht als Jugendgruppe. Für Jugendgruppen gelten in der Regel die gleichen Bedingungen. Ausnahmen sind nachfolgend jeweils gesondert aufgeführt.

3. Fahrzeuge

- 3.1. Angemeldet werden können alle Fahrzeuge der unter 2.1. und 2.2. genannten Teilnahmeberechtigten, soweit die Fahrzeuge den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen und ein zulässiges Gesamtgewicht von 7,49 Tonnen nicht überschreiten.
- 3.2. Die Fahrzeuge müssen mit mindestens 3 Personen, bei Jugendgruppen plus Fahrer bzw. Fahrerin, besetzt sein. Es können alle Sitzplätze besetzt werden.
- 3.3. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten. Bitte die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten beachten, wir wollen keine Rallye fahren!

4. Anmeldung

- 4.1. Die Anmeldung hat bis zu einem vom Ausrichter festgelegten Stichtag beim Ausrichter zu erfolgen.
- 4.2. Nachmeldungen sind nur mit Zustimmung des Ausrichters bis zum Veranstaltungstag möglich.
- 4.3. Mit der Anmeldung von Mannschaften werden die Bedingungen der Orientierungsfahrt von den Mannschaften und der entsendenden Organisation anerkannt. Gleichzeitig verpflichtet sich die Organisation die nächste Orientierungsfahrt auszurichten, wenn ihre Mannschaft oder eine ihrer Mannschaften als Ausrichter ermittelt wird (siehe Punkt Ausrichter).

5. Start, Ziel und Termin der Orientierungsfahrt

- 5.1. Start und Ziel müssen in St. Michaelisdonn sein.
- 5.2. Die Veranstaltung findet jeweils am 1. oder am 2. Sonntag im Rahmen der „St. Michel-Woche“ statt. Der genaue Termin ist vom jeweiligen Ausrichter mit der „Wirtschaftlichen Vereinigung St. Michaelisdonn“ (Koordinator der St. Michel-Woche) bereits im Dezember für das Folgejahr (Ausrichtungsjahr) festzulegen.

6. Ausrichter

- 6.1. Der Ausrichter der nächsten Orientierungsfahrt wird jeweils vor der Siegerehrung ermittelt.
- 6.2. Jugendmannschaften sind von der Ausrichtung ausgenommen.
- 6.3. Der Ausrichter wird wie folgt ermittelt:
Nachdem am Ende der Veranstaltung die Platzierungen der einzelnen Mannschaften feststehen, wird vor der Siegerehrung per Losentscheid eine Platzierung als „Ausrichterplatzierung“ ermittelt. Die Platzierungen der Jugendmannschaften sind von der Auslosung ausgenommen. Nach der Auslosung der Ausrichterplatzierung findet die Siegerehrung statt und es werden die Platzierungen der Mannschaften bekannt gegeben.
- 6.4. Die Organisation, deren Mannschaft die Ausrichterplatzierung erreicht hat, richtet die nächste Orientierungsfahrt nach diesen Grundbedingungen aus.
- 6.5. Die Organisation, welche die Orientierungsfahrt ausrichtet, darf nicht an der Fahrt teilnehmen.
- 6.6. Der Ausrichter stiftet für den 1. Platz den Siegerpokal.

7. Bedingungen, Wertung und Auswertung

- 7.1. Der Ausrichter kann eigene Bedingungen festlegen, die nicht mit den hier festgelegten allgemeinen Bedingungen kollidieren.

Orientierungsfahrt zur St. Michel-Woche

- 7.2. Die Bedingungen für die Fahrt, für die Wertung sowie für die Ermittlung der Platzierungen werden vom Ausrichter festgelegt und den Teilnehmern entsprechend mit der Aufforderung zur Anmeldung bekannt gegeben.
- 7.3. Sollte eine Mannschaft das Ziel bis 13.00 Uhr nicht erreicht haben, so hat die Mannschaft die Fahrt um 13.00 Uhr abzurechnen und das Ziel direkt anzufahren. Gewertet wird die bis dahin erbrachte Leistung der Mannschaft.
- 7.4. Zeitverzögerungen, die in der Verantwortung des Ausrichters liegen, dürfen nicht zu Lasten der Mannschaften gehen. Der Ausrichter hat in solchen Fällen entsprechende Regelungen zu treffen, damit eine gerechte Bewertung der Mannschaften erfolgt.
- 7.5. Die Entscheidungen des Ausrichters sind unanfechtbar.

8. Siegerehrung

- 8.1. Die Siegerehrung erfolgt nach der Beendigung der Fahrt gegen 13.30 Uhr in St. Michaelisdonn.
- 8.2. Ergibt die Auswertung gleich Platzierungen von Mannschaften, so ist die Platzierungsreihenfolge durch ein Stechen zwischen gleich Platzierten zu ermitteln.
- 8.3. Pokale:

Platz	Trophäe	gestiftet von:
1. Platz:	Siegerpokal	Ausrichter
	Wanderpokal	Deutsches Rotes Kreuz St. Michaelisdonn
2. Platz	Wanderpokal	Gemeinde St. Michaelisdonn
3. Platz	Wanderpokal	Freiwillige Feuerwehr St. Michaelisdonn
4. Platz	Wanderpokal	Wirtschaftliche Vereinigung St. Michaelisdonn
5. Platz	Wanderpokal	
6. Platz	Wanderpokal	
7. Platz	Wanderpokal	

- 8.4. Das Gravieren der Pokale hat jede Mannschaft selbst durchzuführen. Die Wanderpokale sind vor Fahrtantritt graviert beim Ausrichter abzugeben.
- 8.5. Die Wanderpokale gehen in das Eigentum derjenigen Mannschaft über, die den Pokal dreimal in Folge oder fünfmal die entsprechende Platzierung in den vergangenen Jahren erreicht hat. Geht ein Wanderpokal ab Platz 5 in das Eigentum der Mannschaft über, so hat die Organisation der Mannschaft hierfür einen neuen Wanderpokal zu stiften.
- 8.6. Der Siegerpokal geht an den 1. Platzierten und darf behalten werden.
- 8.7. Jede Mannschaft erhält eine Urkunde über ihr Ergebnis.

9. Verpflegung

- 9.1. In St. Michaelisdonn besteht die Möglichkeit zur Einnahme eines Imbisses. Die Essenmarken werden vor Fahrtantritt durch das DRK St. Michaelisdonn verkauft.

10. Kartenmaterial

- 10.1. Es sind Karten im Maßstab 1:50.000 mit UTM-Gitter im WGS84-Format erforderlich. Es werden am Start keine Karten ausgegeben. Schreibzeug, Planzeiger und Schreibpapier sind mitzubringen.

11. Erreichbarkeit der Fahrtenleitung

- 11.1. Der Ausrichter legt eine Fahrtenleitung fest und teilt den Teilnehmern die Erreichbarkeit mit.

12. Bedingungen des Ausrichters

Auf den folgenden Seiten folgen, wenn erforderlich, die Bedingungen und Regelungen des Ausrichters.